

Widmungen in Bremen-Mahndorf

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis zum Bahnhof Bremen-Mahndorf werden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341–2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 768), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgen zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 sowie des Bebauungsplanes 2321.

Die gewidmeten Flächen sind in Widmungsplänen angelegt.

Die Widmungspläne und diese Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen, Zimmer 611, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Widmungspläne sind unter dem folgenden Link öffentlich zugänglich: <http://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.11222.de>

Diese Verfügung gilt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung folgenden Tag als bekannt gegeben.

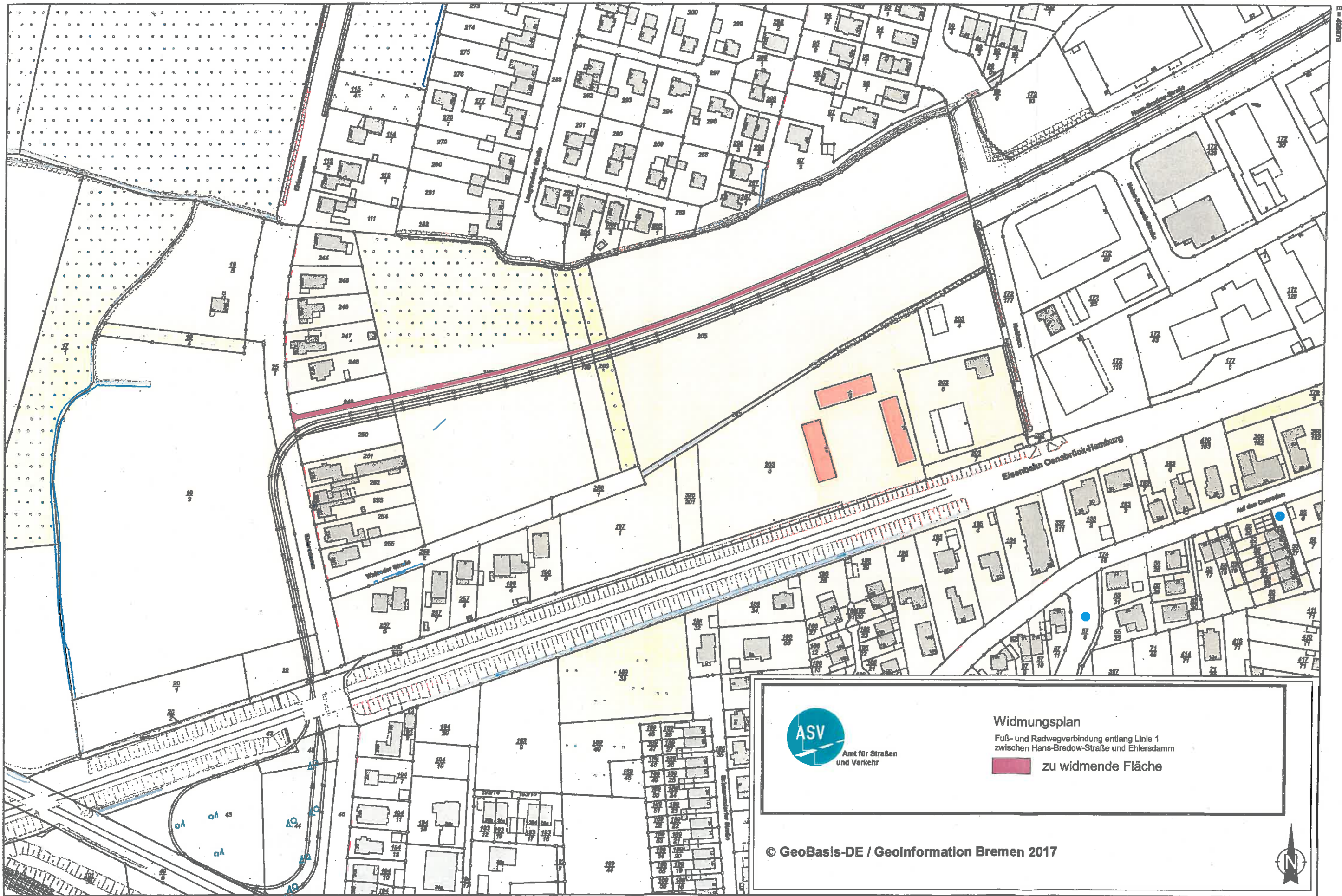
Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Fuß- und Radwegverbindung entlang der Linie 1 zwischen Hans-Bredow-Straße /Ecke Nußhorn und Ehlersdamm	C
P+R-Platz nördlich der DB-Strecke Wunstorf - Bremerhaven-Seehafen innerhalb der neuen BSAG-Endwendeschleife an der Mahndorfer Landstraße	C
Platzartig aufgeweitete Fußgängerfläche vor dem Zugang zum Bahnhof . Mahndorf/Ecke Mahndorfer Landstraße	C
P+R-Anlage südlich der DB-Strecke Wunstorf – Bremerhaven-Seehafen ab Mahndorfer Bahnhof bis zum Bahnhof Mahndorf incl. Platzanlage sowie Stichstraße entlang der DB-Strecke in nordwestliche Richtung bis einschließlich Wendeplatz vor der DB-Strecke Osnabrück - Hamburg Abzweig Kirchweyhe - Sagehorn sowie Stichstraße ab Platzanlage in südliche Richtung westlich von Mahndorfer Bahnhof 4 einschließlich Wendeanlage sowie	C
die ab dieser Wendeanlage bis zur Mahndorfer Heerstraße weiterführende Fuß- und Radwegverbindung	C

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, gewahrt.

Bremen, den 2. Januar 2018





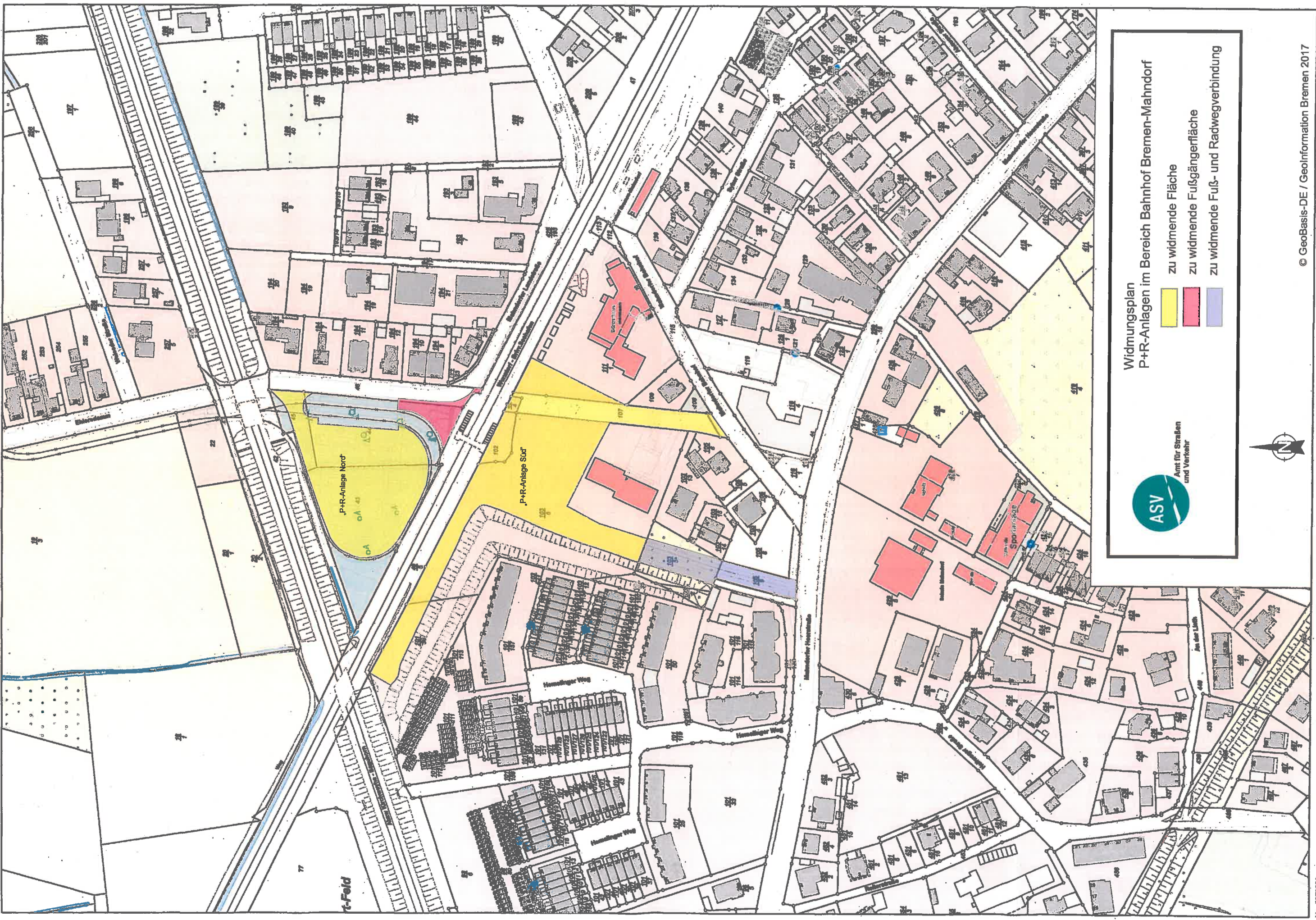
ASV
 Amt für Straßen
 und Verkehr

Widmungsplan
 Fuß- und Radwegverbindung entlang Linie 1
 zwischen Hans-Bredow-Straße und Ehlersdamm

zu widmende Fläche

© GeoBasis-DE / Geoinformation Bremen 2017





Widmungsplan
P+R-Anlagen im Bereich Bahnhof Bremen-Mahndorf

- zu widmende Fläche
- zu widmende Fußgängerfläche
- zu widmende Fuß- und Radwegverbindung



Amt für Straßen
und Verkehr



Maßstab 1:2000 Meter